



## PRESSEMITTEILUNG

# Bienenschädliche Insektizide von Bayer vor Europäischem Gerichtshof

**Generalanwältin des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) bestätigt das Anwendungsverbot des Europäischen Gerichts (EuG) für Bayer Neonicotinoide weitgehend und empfiehlt eine grundlegende Verbesserung des Bienenschutzes**

Berlin, 22.09.2020 | In der vergangenen Woche hat die Generalanwältin des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) im Rechtsstreit um das Teilverbot bienenschädlicher Neonicotinoide ihre Schlussanträge veröffentlicht. Gegenstand des Rechtsstreits sind Anwendungsverbote für die Pestizidwirkstoffe Clothianidin und Imidacloprid durch die EU Kommission im Jahr 2013. In erster Instanz hatte das Europäische Gericht (EuG) 2018 die Genehmigungen für die Insektizide erheblich eingeschränkt.

*„Das Urteil war ein Meilenstein für den Insektenschutz in der industriellen Landwirtschaft“, so **Thomas Radetzki, Imkermeister und Vorstand der Aurelia Stiftung.*** Bisher ist kein vergleichbarer Fall bekannt, in dem die Kommission die Vermarktung genehmigter Produkte von so großer wirtschaftlicher Bedeutung aus Gründen des Umweltschutzes derart weitgehend eingeschränkt hat. Bayer hatte Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt.

Um den Schutz von Bienen und anderen Blütenbestäubern juristisch und fachlich qualifiziert zu unterstützen, hatte sich die Aurelia Stiftung mit ihren Bündnispartnern in das Verfahren eingebracht. Als sogenannten Streithelfer in dem Verfahren werden der Deutsche Berufs- und Erwerbsimkerbund (DBIB) und der Österreichische Erwerbsimkerbund (ÖEIB) durch die Anwälte der Stiftung vertreten. Die Berliner Kanzlei [GGSC] hat mit Unterstützung einer unabhängigen wissenschaftlichen Task Force ca. 7.000 Seiten Prozessstoff bewältigt.

## Gericht deckt wesentliche Defizite bei der Risikoprüfung von Pestiziden auf

Die Generalanwältin bestätigt die von den Anwälten der Stiftung im Prozess vertretene Auffassung, dass schon die methodischen Defizite und Datenlücken in der ursprünglichen Risikoprüfung hinreichende Zweifel begründen, dass die Neonicotinoide die Genehmigungskriterien nicht erfüllen. Darüber hinaus gehend bestand für die speziellen Insektizide Clothianidin und Imidacloprid der wissenschaftlich begründete Verdacht, dass sie schädlich für Bienen und Umwelt sind. In solch einem Fall ist es Sache der Hersteller die Zweifel zeitnah auszuräumen. Diesen Nachweis hat Bayer aus Sicht der Generalanwältin Prof. DR. Juliane Kokott nicht erbracht. Sie unterstreicht die grundlegende Bedeutung des Verfahrens, in dem übergreifende Auslegungsfragen der EU-Pflanzenschutzverordnung hinsichtlich der Risikoprüfung und Genehmigung von Pestiziden geklärt werden.

Dem Gericht sind zwar – der Generalanwältin zufolge - Fehler unterlaufen. Sie führen aber nicht zur Aufhebung des Urteils und stellen erst recht nicht die Teilverbote der EU-Kommission in Frage. Lediglich das Kompletterbot der nichtgewerblichen Verwendung der Neonicotinoide geht ihrer



Auffassung nach zu weit. Die Empfehlung der Generalanwältin ist für das Richterkollegium nicht bindend. Mit einem Urteil des EuGH ist in den kommenden Monaten zu rechnen.

Das kommende Urteil des EuGHs wird auch für die Beurteilung des erweiterten Freilandverbotes der EU Kommission für diese Neonicotinoide aus dem Jahre 2018 eine maßgebliche Rolle spielen.

**Mehr Informationen zum Verfahren:**

- Die Stellungnahme der Generalanwältin können Sie [hier](#) nachlesen.
- Die juristische Bewertung der Stellungnahme durch die Anwaltskanzlei [GGSC] können Sie [hier](#) nachlesen.

**Die Aurelia Stiftung stellt sich vor:**

Die Stiftung versteht sich als Anwältin der Bienen und stärkt die Entwicklung gesellschaftlicher Allianzen für eine lebensfreundliche Land(wirt)schaft. Bienen zu schützen und respektvoll zu halten, sind unabdingbare Voraussetzungen sowohl für die Zukunft des Menschen als auch für den Erhalt der Biodiversität. Deshalb will die Aurelia Stiftung die Wertschätzung der Bienen als überparteiliche Fürsprecherin in der Mitte der Gesellschaft verankern. Im Dienste der Bienengesundheit wird die Zusammenarbeit von staatlichen Institutionen, Verbänden und Parteien gefördert und eigene Forschung betrieben. [www.aurelia-stiftung.de](http://www.aurelia-stiftung.de)

Die Aurelia Stiftung fordert eine Änderung des Unionsrechtes, damit Umweltverbände in dem hochumstrittenen Bereich der Pestizid-Wirkstoffe ihre Aufgabe erfüllen können. Die aktuelle Pressemitteilung zu diesem Thema finden Sie [hier](#).

**Ansprechpartner:**

Thomas Radetzki (Imkermeister und Vorstand der Stiftung):

Aurelia Stiftung

Bismarckallee 9

14193 Berlin

[thomas.radetzki@aurelia-stiftung.de](mailto:thomas.radetzki@aurelia-stiftung.de) • Mobil: +49 (0)171 336 65 69

Dr. Achim Willand

Anwaltskanzlei [GGSC], Gaßner, Groth, Siederer & Coll.

10243 Berlin

[berlin@ggsc.de](mailto:berlin@ggsc.de) • Mobil: +49 (0) 30 726 10260